

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

GEMEINDE AMMERSBEK
Der Gemeindevorstand

Ammersbek, den 13.10.2022

Bekanntmachung über die Wahlkreiseinteilung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl in Ammersbek am 14. Mai 2023

Die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek (Gemeindevahl) findet am Sonntag, den 14. Mai 2023, zusammen mit der Wahl des Kreistages des Kreises Stormarn (Kreiswahl) statt.

Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2022 folgende Wahlkreiseinteilung für die Gemeindevahl am 14. Mai 2023 beschlossen:

Wahlgebiet: Gemeinde Ammersbek, Kreis Stormarn

Wahlkreis 001: Am Wolkenberg, An der Hochbahn, An der Lottbek, Ferdinand-Harten-Straße, Georg-Sasse-Straße, Hamburger Straße 86 bis Grenze Bergstedt, Heinrich-von-Ohlendorff-Straße, Hochbahn Wanderweg, Im Winkel, Kolberger Straße, Langenkoppel, Nien Diek, Schäferkamp

Wahlkreis 002: Beekloh, Brennerkoppel, Bullenredder, Diekskamp, Hamburger Straße 61 bis 85, Moorweg, Teichweg, Volksdorfer Weg 1 bis Ende

Wahlkreis 003: Alter Schulweg, Am alten Hof, Am Gutshof, Am Kamp, Am Schillinghof, Am Schüberg, An der Bredenbek, An der Sandkuhle, Dorftwiete, Eitzenredder, Grootkoppel, Hamburger Straße 1-60, Hoisbütteler Dorfstraße, Jersloge, Kräuterblöcken, Lehmkuhle, Lübecker Straße, Melkweg, Moordamm, Mühlenbrook, Mühlenkate, Ohlstedter Straße, Rothwegen, Schevenberg, Schrammstwiete, Schübergredder, Volksdorfer Weg o. Nr., Wulfsdorfer Weg

Wahlkreis 004: Ahornweg, Am Golfplatz, Amtsweg, An der Hunnau, Auegrund, Bramkamp, Bramkampredder, Bramkampstieg, Bramkampweg, Dorfstraße Eichenweg, Eschenweg, Fichtenweg, Franz-Kruse-Straße Kiefernweg, Kremerbergredder, Kremerbergweg Lindenweg, Lüttkoppel Pappelweg, Reesenbüttler Redder, Schneiderberg, Steenhoop, Zur Alten Kate

Wahlkreis 005: Alte Landstraße, Alter Teichweg, Bei den Tannen, Birkenhöhe, Bornkamp, Bünningstedter Feldweg, Dorotheenweg, Eichenhorst, Emilienstieg, Föhrenkamp, Frahmredder, Haidkoppel, Heideweg, Hertaweg, Im Wiesengrund, Kleinhansdorfer Weg, Korten Oth, Langen Oth, Parkring, Rehagenring, Schäferdresch, Schwarzer Weg, Strusbekweg, Tannenkoppelweg, Timmerhorner Straße, Timmerhorner Teiche, Weg zu den Tannen, Weg zum Brook

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es sind insgesamt 19 Gemeindevertreterinnen und –vertreter in die Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek zu wählen. Davon werden 10 Gemeindevertreterinnen und –vertreter durch

unmittelbare Wahl (unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter) und 9 Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch Verhältnisausgleich (Listenvertreterinnen und -vertreter) gewählt.

Die Gemeinde Ammersbek ist in 5 Wahlkreise (s. oben) eingeteilt. In jedem der 5 Wahlkreise werden jeweils 2 Gemeindevertreterinnen bzw. -vertreter unmittelbar gewählt.

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl auf.

Einreichungsfrist

Die **Wahlvorschläge** sind schriftlich **bis spätestens Montag, den 20. März 2023 -18.00 Uhr- (Ausschlussfrist) beim Gemeindevorstand der Gemeinde Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek**, einzureichen.

Ich empfehle, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, noch rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Bei Einreichung von Wahlvorschlägen ist Folgendes zu beachten:

Unmittelbare Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl der 10 unmittelbaren Vertreter/innen (unmittelbare Wahlvorschläge) können einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes (politische Parteien)
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen)
3. Wahlberechtigte (Einzelbewerber/innen)

Listenwahlvorschläge

Listenwahlvorschläge können von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Anzahl der Wahlvorschläge

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann für jeden der 5 Wahlkreise nur jeweils 2 unmittelbare Wahlvorschläge (insgesamt also 10 unmittelbare Wahlvorschläge) und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerber/innen auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt. Einzelbewerber/innen können nur einen unmittelbaren Wahlvorschlag einreichen.

Gesetzliche Bestimmungen

Bestimmungen, die bei der Einreichung von Wahlvorschlägen beachtet werden müssen, ergeben sich aus

- dem **Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein. S. 430) sowie

- der **Gemeinde- und Kreiswahlordnung** (GKWO) vom 09.12.2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 643), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.10.2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 721).

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) wählbar.

Die wahlrechtlichen Vorschriften sind zwingende Vorschriften. Es ist Aufgabe der Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten, für die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der von ihnen eingereichten Wahlvorschläge zu sorgen.

Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich.

Wahlvordrucke

Die für das Vorschlagsverfahren erforderlichen amtliche Vordrucke sowie Informationen zur Wahl können Sie bei dem Wahlleiter der Gemeinde Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, Zimmer 5, Telefon 040/605 81 130, Fax: 040/ 605 81 115, E-Mail: ordnungsamt@ammersbek.de angefordert werden.

Ansén
Gemeindevahlleiter